

(KW 51)

Haushalt 2016: Politik muss Prioritäten setzen – Rot-Grün tut es nicht

In dieser Woche wurde der Landeshaushalt für 2016 mit den Stimmen von Rot-Grün verabschiedet. Die Aufstellung des Haushalts verlangt Entscheidungen. Politik muss Prioritäten setzen. Das hat diese Landesregierung in den letzten Jahren nicht getan – und tut es auch heute nicht. Im Gegenteil: Rot-Grün hat unser Land in zentralen Bereichen durch seine Politik geschwächt. Auf große gesellschaftliche Herausforderungen, die die gesamte Bundesrepublik betreffen, ist Nordrhein-Westfalen deshalb schlechter vorbereitet als andere Bundesländer.

Kluge Politik trifft Vorsorge. Dem Bund stehen aufgrund der soliden Haushaltspolitik der CDU-geführten Regierung genug Mittel zur Verfügung, um die Integration der Flüchtlinge ohne neue Schulden zu bewältigen. Nordrhein-Westfalen kann dies nicht. Trotz Rekordsteuereinnahmen und historisch niedriger Zinsen hat Rot-Grün nicht vorgesorgt, sondern die Landesausgaben fahrlässig ausgeweitet. Anstatt ihren Kurs in der Haushaltspolitik zu verändern, macht die Landesregierung nun die Flüchtlinge für die Schulden des Landes verantwortlich. Das ist skandalös.

Mehr Finanzkraft entwickeln wir nur mit einer anderen Wirtschaftspolitik. Wichtig wären jetzt Investitionen in die digitale Infrastruktur für den ländlichen Raum. Richtig wäre eine Politik für Arbeitsplätze im Ruhrgebiet. Rot-Grün aber behindert Industrieprojekte wie den NewPark in der Emscher-Lippe-Region und fällt beim Breitbandausbau hinter den anderen Ländern zurück. Die Tatsache, dass der Etat des Umweltministeriums am meisten steigt, zeigt: Rot-Grün hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Anstatt in die marode Infrastruktur unsere Landes zu investieren und den Bau von Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Brücken zu forcieren, verstärkt die Landesregierung mit ihrer Gegnerschaft zu ÖPP-Projekten den Investitionsstau und beharrt auf Lieblingsprojekten zur Pflege der Klientel von SPD und Grünen.

Wir brauchen endlich ein Konzept für die zahlreichen Baustellen im Betreuungs- und Bildungsbereich: Eine auskömmliche Finanzierung unserer Kitas und der Ausbau der U3-Plätze, die Erfassung und Bekämpfung des Unterrichtsausfalls, die Besetzung der

Pressestelle

Kai Schumacher - Pressesprecher

Nils Sönksen - stellv. Pressesprecher

Fabian Götz - Pressereferent

Teresa Leson - Sekretariat/Internet

Tel: (0211) 884-2213

Tel: (0211) 884-2355 Mobil (0151) 4 310 28 47

Tel: (0211) 884-2018 Mobil (0151) 1 884 10 90

Tel: (0211) 884-2509 Mobil: (0151) 1 884 10 71

Tel: (0211) 884-2213 Mobil (0151) 1 884 10 83

cdu-pressestelle@cdu-nrw-fraktion.de

kai.schumacher@cdu-nrw-fraktion.de

nils.soenksen@cdu-nrw-fraktion.de

fabian.goetz@cdu-nrw-fraktion.de

teresa.leson@cdu-nrw-fraktion.de

Schulleiterstellen, auf die es bei der Integration der Flüchtlingskinder einmal mehr ankommt und die erfolgreiche Umsetzung der Inklusion mit Lehrern und Eltern und nicht gegen sie. Das sind prioritäre Aufgaben dieser Landesregierung.

Der Haushalt für das Jahr 2016 bereitet unser Land nicht auf die Herausforderungen vor, die nun anstehen: Die Integration der Flüchtlinge und die Stärkung der Inneren Sicherheit in Zeiten des Terrors. Dafür muss die Ministerpräsidentin spätestens zum Auftakt des Jahres endlich Konzepte vorlegen.

Wachstumsdefizit wird unter Rot-Grün immer größer

Seit 1991 wächst die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen unterdurchschnittlich. Zwischen 1991 und 2012 wuchs die Wirtschaft in unserem Land jedes Jahr durchschnittlich um 0,4 Prozentpunkte langsamer als im bundesdeutschen Schnitt. Anstatt das Wachstumsdefizit zu bekämpfen, vergrößert es sich unter Rot-Grün weiter. Nach dem aktuellen Konjunkturbericht des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung hat sich die Wachstumslücke in 2015 auf 0,8 Prozentpunkte sogar verdoppelt.

Hätte Nordrhein-Westfalen das Wachstum, das andere Länder haben, würde das Land jedes Jahr rund 3 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen erzielen. Das zeigt, was möglich ist, wenn Wachstum eine Priorität der Politik ist. Rot-Grün muss daher dringend den bisherigen wirtschaftsfeindlichen Kurs aufgeben und Impulse für die Schaffung neuer Arbeitsplätze setzen. Das heißt:

- Abschaffung und Verzicht auf belastende Gesetze und Vorgaben für die Wirtschaft (Tariftreue- und Vergabegesetz, Klimaschutzgesetz, Klimaschutzplan, Landeswassergesetz, Landesnaturschutzgesetz)
- Verabschiedung eines an Wachstum und Beschäftigung orientierten Landesentwicklungsplans
- Senkung der Abgabenlast (Abschaffung Wasserentnahmeentgelt, Senkung der Gewerbesteuer über das Gemeindefinanzierungsgesetz, Rücknahme der Erhöhung der Grundsteuer)
- Mehr Investitionen in Infrastruktur, insbesondere in den Breitbandausbau.

Nur so kann Nordrhein-Westfalen sein Wachstumsdefizit verringern und endlich wieder die bundeweite Stellung einnehmen, die ihm aufgrund seiner Größe und potenziellen Wirtschaftskraft zusteht.

Flüchtlingspauschale für die Kommunen bleibt weiter hinter den realen Herausforderungen zurück

Trotz aller Verbesserungen, die die Kommunen in den Verhandlungen mit dem Land über die Ausgestaltung der Flüchtlingskosten erreicht haben, bleibt es dabei, dass die Flüchtlingspauschale auch weiterhin nicht den realen finanziellen Herausforderungen der Städte und Gemeinden gerecht wird. Weiterhin erhalten die Kommunen nicht die Mittel, die

sie für die immense Aufgabe der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen benötigen. Daher muss das Pauschalsystem endlich durch eine volle Erstattung kommunaler Flüchtlingskosten ersetzt werden, so wie es andere Bundesländer wie Bayern und das Saarland vormachen.

In jedem Fall muss sich die Erstattung der Flüchtlingskosten aber nach realen statistischen Zahlen richten. Es ist nicht hinnehmbar, dass für die Erstattung der Kosten im Jahr 2016 zunächst nur eine Prognose auf Basis der statistischen Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom August 2015 zugrunde gelegt werden soll. Diese Zahlen sind von der Realität längst überholt, berücksichtigen nur in etwa die Hälfte der tatsächlich vor Ort befindlichen Flüchtlinge. Inakzeptabel bleibt es auch, dass bei der Verteilung auf die Kommunen nur der gesetzliche Zuweisungsschlüssel, nicht aber die tatsächliche Flüchtlingszahl bei der Pauschale berücksichtigt wird.

Letztlich konnte nur dank der erheblich aufgestockten Bundesbeteiligung von 626 Millionen Euro im kommenden Jahr eine strukturelle Verbesserung der Flüchtlingspauschale vorgenommen werden. Die Anhebung der Flüchtlingspauschale um ein Drittel auf 10.000 Euro sowie die Erweiterung des anrechenbaren Personenkreises der sogenannter Geduldeten werden allein mit Mitteln des Bundes bezahlt. Die bisherige Flüchtlingskostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW wird von derzeit 7.578 Euro pro Flüchtling pro Jahr unter Nutzung der Bundesmittel um 2.422 Euro auf insgesamt 10.000 Euro erhöht. Insgesamt beträgt die Bundesfinanzierung für die Flüchtlingspauschale damit ein Drittel! Allein das zeigt, dass der Bund hier seiner Verantwortung sehr wohl gerecht wird.

Ziele des Klimaschutzabkommens von Paris mit Wirtschaftswachstum und Innovation erreichen

Klimaschutz und Wirtschaftswachstum sind für die CDU zwei Seiten einer Medaille. Zwischen 2000 und 2013 sind die CO₂-Emissionen in Nordrhein-Westfalen um 8,6 Prozent gesunken, während im gleichen Zeitraum das Bruttoinlandsprodukt um 9,2 Prozent gewachsen ist. Erst Wirtschaftswachstum, Innovationen und zeitgemäße Ersatzinvestitionen schaffen Spielräume, um Treibhausgasemissionen wirksam zu reduzieren. Die CDU setzt auf technischen Fortschritt und die Forschung an marktreifen Innovationen, damit sich klimafreundliche Produkte im Markt durchsetzen können.

Rot-Grün setzt hingegen auf Verbote, Vorschriften und Untergangsszenarien und ist damit von Anfang an einen falschen Weg gegangen. Umwelt und Wirtschaft dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die rigiden und unbestimmten Formulierungen des Klimaschutzgesetzes provozieren Misstrauen und Ablehnung. Mit der Drohung von Minister Remmel, der Industrie und Wirtschaft ab der kommenden Legislaturperiode rechtsverbindliche Vorgaben aufzudrücken, liefert die Landesregierung diesen Befürchtungen weitere Nahrung.

Anders als die Gängelungen der Landesregierung stellt das Klimaschutzabkommen von Paris einen Wendepunkt dar. Es bietet die realistische Chance, unseren Kindern eine stabilere Welt zu hinterlassen. Das 2 Grad-Ziel muss nun durch konkrete Maßnahmen unterfüttert werden. Eine substanzielle Förderung erneuerbarer Energien bringt dabei für den Klimaschutz mehr als Bürokratie und Verbote. Das Klimaabkommen von Paris bietet mittel- bis langfristig beste Chancen für unsere Wirtschaft.

Blitz-Marathon: Innenminister Jägers Gutachten zu einem vermeintlich positiven Effekt ist ein Akt der Hilflosigkeit

Innenminister Ralf Jäger hat ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten der vorgestellt, dass dem Blitz-Marathon eine vermeintlich positive Wirkung attestiert. Dass der Innenminister zu dieser Frage tatsächlich ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben hat, ist ein Akt der Hilflosigkeit. Die Zahlen der NRW-Verkehrsunfallstatistik widersprechen Jägers Aussagen eindeutig – und zwar in allen Punkten.

Im Jahr 2014 ist die Zahl der Verkehrstoten in Nordrhein-Westfalen – trotz zahlreicher Blitz-Marathons – zum ersten Mal seit 2011 angestiegen. Auf den NRW-Straßen starben 520 Menschen, das sind 43 mehr als 2013 (+9 Prozent). Im Vergleich zu 2013 starben sogar 21 Menschen mehr durch die Unfallursache ‚zu schnelles Fahren‘. Die Zahl der Schwerverletzten ist 2014 ebenfalls kräftig angestiegen: Um 1.406 auf 13.521 Unfallopfer (+11,6 %). Gleiches gilt für die Zahl der Leichtverletzten. Zudem starben 2014 in NRW mit 68 Radfahrern zwölf mehr als 2013 (+21,4 %). Auch die Zahl der getöteten Motorradfahrer stieg im Jahr 2014 von 69 auf 70 leicht an.

Für das laufende Jahr 2015 liegen zwar noch keine Zahlen vor. Medienberichten zur Folge, scheint sich der Negativtrend des Vorjahres jedoch weiter fortgesetzt zu haben. Die Zahlen belegen Schwarz auf Weiß: Die Blitz-Marathons sind teure PR-Gags für Innenminister Jäger ohne langfristigen verkehrspädagogischen Nutzen.

Abstimmungsverhalten von Rot-Grün zur Arbeitsmarktintegration: Statt konkreter Vereinbarung mit der Wirtschaft nur PR

Die Landesregierung verweigert notwendige konkrete Maßnahmen zur Eingliederung von Flüchtlingen. Sie weigert sich weiterhin, die Vorrangprüfung auf den Prüfstand zu stellen. Andere sozialdemokratisch regierte Länder sind da schon weiter. Die Sozialministerkonferenz hat sich im November sogar für ein Aussetzen ausgesprochen. Nordrhein-Westfalen lehnt diesen Schritt weiter ab. Obwohl die Vorrangprüfung aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage kaum noch sinnvoll ist, verzögert sie die Beschäftigungsaufnahme von Flüchtlingen.

Der Landesregierung geht es ganz offenkundig nur um PR und sie findet dabei willige Helfer im Landtag. Die CDU-Fraktion hatte zur Arbeitsmarktintegration konkrete Vorschläge vorgelegt. Wenn es Rot-Grün tatsächlich um die Sache gehen würde, hätten die

Koalitionsfraktionen allen Anträgen der CDU zustimmen müssen. Statt konkrete Maßnahmen zu verabschieden, bleibt es bei einem öffentlichkeitswirksamen Termin mit den Spitzenvertretern der Wirtschaft. Das Land muss mit den Spitzenverbänden der nordrhein-westfälischen Wirtschaft vielmehr einen konkreten Plan vereinbaren. Es geht um nachhaltige Beschäftigung im erster Arbeitsmarkt und gute Aufträge für das nordrhein-westfälische Handwerk.

Brandschutz und Hilfeleistung werden in Nordrhein-Westfalen auf tragfähige Beine gestellt

Mit dem heute beschlossenen Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) werden erstmals seit 1998 in Nordrhein-Westfalen notwendige Grundlagen zur Abwehr von Gefahren durch Feuerwehren und anerkannte Hilfsorganisationen umfassend neu gefasst. Damit hat sich das Werben der CDU für ein gemeinsames Gefahrenabwehrgesetz und für eine Regelung des Katastrophenschutzes gelohnt. Wir haben ein hohes Interesse daran, den zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Kräften im Brandschutz, in der Hilfeleistung und im Katastrophenschutz eine verlässliche Perspektive zu geben. Wir wollen ihnen zudem eine sichere und nachhaltige Rechtsgrundlage für ihre gegenwärtige und die künftige Arbeit verschaffen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes stehen wir jedoch erst am Anfang. Es fehlen viele klare Regelungen, wie der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen für die Zukunft aufgestellt werden soll.

Erst nach langen Verhandlungen mit SPD und Grünen ist es uns gelungen, das Thema „Ölspurbeseitigung“ nachhaltig anzugehen. Die Ölspurbeseitigung belastet das Ehrenamt über die Maßen. Der Landtag hat mit dem Auftrag an die Landesregierung heute ein deutliches Signal auch an die Ehrenamtlichen geschickt. Die Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände und der Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen haben bis zum 31. Dezember 2016 Zeit, um nach tragfähigen Lösungen zu suchen. Die CDU hat in den Verhandlungen großen Wert darauf gelegt, dass dieses Thema innerhalb der nächsten zwölf Monate angegangen wird.

Der Schutz der Ehrenamtlichen wurde ebenfalls in das Gesetz aufgenommen. Dies war eines unserer Hauptanliegen. Die Zukunftsfähigkeit des bewährten Systems aus Ehren- und Hauptamtlichkeit in der staatlichen Gefahrenabwehr ist ein Garant für die Sicherheit und den Schutz unserer Bevölkerung. Diesen Schutz müssen wir auch den Angehörigen der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes zu Teil werden lassen. Übergriffe müssen konsequent mit den zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt und bestraft werden. Mit Kampagnen zu einer entsprechenden Wertschätzung muss hier Vorbeugung geleistet werden.

Digitalisierung von Museumsbeständen: Kultur gestalten, nicht nur verwalten

Die Digitalisierung von Museumsbeständen fördert die Attraktivität von Museen. Viele Bilder, die beispielsweise in den Depots lagern, können dadurch den interessierten Besuchern zugänglich gemacht werden. Zudem tragen die zu Verfügung gestellten Informationen im Internet zur öffentlichen Aufmerksamkeit und Wertschätzung der Sammlungen in den Museen bei.

Für eine solche Digitalisierung muss allerdings ein praxistaugliches Urheberrecht geschaffen werden. Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich entsprechend ihrem eigenen Kulturfördergesetz für ein solches Urheberrecht auf Bundesebene stark zu machen. Gleichzeitig soll die Landesregierung bei den nordrhein-westfälischen Museen eine digitale Nutzung der Bestände ermöglichen. Sie darf die Kunst in unserem Land nicht nur verwalten, sondern muss sie auch aktiv gestalten. Eine solche kulturpolitische Maßnahme hätte bundesweite Aufmerksamkeit.

Notrufmöglichkeiten für gehörlose und gebärdende Bürgerinnen und Bürger müssen verbessert werden

Mit einer kleinen Anfrage hat die CDU-Landtagsfraktion die Landesregierung zu den Notrufmöglichkeiten für gehörlose beziehungsweise gebärdende Bürgerinnen und Bürger befragt. Bereits 2011 hatte der CDU-Abgeordnete Josef Rickfelder die Landesregierung angemahnt, die unzureichenden Möglichkeiten für gehörlose und nicht lautsprachlich kommunizierende Menschen, einen Notruf zu Polizei oder Rettungsdienst absetzen zu können, in den Blick zu nehmen.

In der aktuellen Antwort der Landesregierung wird deutlich, dass sich seit 2011 nicht viel getan hat. Auch mit dem für 2012 angekündigten Austausch der Technik ist die Möglichkeit per SMS Hilfe zu rufen bislang nicht umgesetzt worden. Auch die Einführung einer Notruf-App ist bisher nicht erfolgt. Bis heute sind gehörlose Menschen drauf angewiesen einen Notruf per Fax abzusetzen – nicht einmal dafür gibt es in Nordrhein-Westfalen eine einheitliche Nummer.

Die Landesregierung muss hier dringend handeln und sich für eine Verkürzung der Notrufrkette einsetzen. Es kann nicht sein, dass seit 2011 auf diesem Gebiet immer wieder Ankündigungen gemacht werden und am Ende keine Umsetzung erfolgt. Die Landesregierung ist hier in der Pflicht, zusammen mit den Telekommunikationsanbietern schnell praktikable Lösungen für gehörlose und gebärdende Bürgerinnen und Bürger anzubieten.

Flüchtlingsverteilung: Es darf keine Bevorzugung einzelner Städte geben

Die aktuellen Verteilungszahlen von Flüchtlingen lassen große Zweifel daran aufkommen, dass die Verteilung gerecht auf die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erfolgt. Eine mögliche Bevorzugung einzelner Städte darf es jedoch nicht geben. Es gibt eine

Vielzahl von zumeist größeren Kommunen, die weit davon entfernt sind, die gesetzlich verpflichtende Aufnahmequote zu erfüllen. So beispielsweise Duisburg: Die Stadt hat nach der Vorlage der Bezirksregierung Arnsberg nur 59 Prozent an Flüchtlingen zugewiesen bekommen. Das ist nicht einmal zwei Drittel der gesetzlichen Quote. Auch der Stadt Düsseldorf hätten eigentlich 2.720 Flüchtlinge mehr zugewiesen werden müssen, damit die gesetzliche Aufnahmepflicht erfüllt wird. Tatsächlich aber wurde diese Pflicht nur zu zwei Drittel erfüllt. Vor dem Hintergrund eines gesetzlich festgelegten Verteilerschlüssels stellt sich die Frage, wie es zu einem solchen Ungleichgewicht bei der Flüchtlingsverteilung auf die Städte und Gemeinden kommen kann.

Wenn die realen Zuweisungszahlen - unter Berücksichtigung bestehender Landeseinrichtungen und Notunterkünfte - aber so massiv von der gesetzlichen Flüchtlingsquote abweichen ist das Verteilungssystem so nicht mehr haltbar. Es ist vollkommen ungerecht, dass einigen Städte mehr Flüchtlinge zugewiesen werden, obwohl sie ihre Aufnahmequote längst übererfüllt haben. Andere Kommunen haben dagegen ihre gesetzliche Aufnahmequote bei Weitem nicht erfüllt. Diese ungleichmäßige Zuweisung von Flüchtlingen auf die Kommunen, unabhängig von der gesetzlichen Quote, ist nicht haltbar.